

«Wenn wir zur Oligarchenjagd blasen, werden wir zur Bananenrepublik»

Russische Vermögen in der Schweiz Auch Steuerämter müssen Oligarchengelder melden, fordert Rechtsprofessor Peter V. Kunz. Gleichzeitig kritisiert er die von Politikern und Medien geschürte «Hexenjagd gegen Russen».

Mischa Aebi
und Denis von Burg

Macht die Schweiz genug, um Vermögen von russischen Oligarchen aufzuspüren?

Sie macht genau das, was sie sollte und was unser Recht heute vorschreibt. Der Bund verlangt die Meldung von Vermögenswerten sanktionierter Personen und Organisationen. Das ist, was man aus rechtsstaatlicher Sicht erwarten kann und muss.

Aber Steuerbehörden und zum Teil auch Grundbuchämter bleiben passiv oder weigern sich sogar, Meldung zu machen.

Das ist tatsächlich unverständlich. Meldungen zu verweigern, geht natürlich gar nicht. Die Steuerbehörden und auch andere Behörden können jetzt nicht einfach die Hände in den Schoss legen und nichts tun. Sie müssen, ebenso wie etwa die Banken, ihre aktuellen Register und Datenbanken durchforsten und genau nachschauen, ob darin Personen oder Institutionen, die auf der Sanktionsliste stehen, vorkommen, und diese dann gegebenenfalls dem Bund melden, damit deren Vermögenswerte blockiert werden können.

Manche berufen sich auf das Steuergeheimnis.

Wenn etwa der Zuger Finanzdirektor Heinz Tännler glaubt, das kantonale Steuergeheimnis entlaste ihn vor der Meldepflicht, dann irrt er sich. Die Rechtslage ist klar. Die Steuerbehörden können das Steuergeheimnis nicht vorschieben, denn jüngeres Bundesrecht bricht kantonales Recht. Und auch Anwälte können sich nicht auf das Anwaltsgeheimnis berufen. Auch sie müssen Vermögenswerte von Sanktionierten melden, in jedem Fall.

Genügt denn das? Gerade Oligarchen verstecken ihre Vermögen gerne. Da braucht es doch finanzpolizeiliche Untersuchungen?

Da haben Sie wohl recht. Aber genau das wäre aufgrund des Embargogesetzes und der geltenden Ukraine-Verordnung nicht zulässig. Man darf und muss melden, was aktuell in den Registern steht. Weitergehende Nachforschungen über die Herkunft von Vermögen, oder wohin diese abgeflossen sind, sind nicht erlaubt und schon gar nicht Pflicht, erst recht nicht rückwirkend.

Und die Suche nach Strohmännern?

Es geht nicht, dass zum Beispiel recherchiert wird, ob ein Russe,

der nicht auf der Sanktionsliste steht, Verbindungen zu einer sanktionierten Person hat. Eine aktive Umfeldrecherche wäre rechtsstaatlich unhaltbar. Eine aktive Nachforschung war noch nie vorgesehen. Wir dürfen die Praxis nicht einfach über Bord werfen, weil wir es jetzt mit dem Überfall auf die Ukraine mit einer besonders krassen Völkerrechtsverletzung zu tun haben. Und seien wir ehrlich: Unsere Behörden hätten gar nicht die Kapazitäten und das Know-how, um solche Aktionen durchzuführen.

Deshalb richten andere Länder jetzt eine Taskforce zur Suche problematischer Vermögen ein. Auch bei uns gibt es diese Forderung.

Um internationaler Kritik zu begegnen, kann man das machen. Aber eine Taskforce wäre kaum mehr als eine Augenwischerei. Damit sie mehr machen könnte als die Behörden, müssten wir sie mit Polizeikompetenzen ausstatten. Das geht zumindest kurzfristig nicht, ohne den Rechtsstaat zu unterlaufen, denn die Schweiz ist ja kein Polizeistaat.

In den USA sieht man das anders.

In den USA gibt es nur selten rechtsstaatliche Hemmungen. Das FBI kann beispielsweise sofort mit Maschinenpistolen und Schutzwesten bei Anwaltskanzleien einfallen. Solche Polizeiaktionen sind bei uns aber unmöglich, zum Glück. Und schauen Sie sich doch die europäischen Taskforces an. Gerade viel Erfolg haben die auch nicht.

Sind angesichts der Tragödie in der Ukraine solche rechtsstaatlichen Vorbehalte angebracht? Ja, ich finde schon, wie dürfen das Augenmass nicht verlieren. Die Sanktionen betreffen eine ganze Reihe von Grundrechten. Und die

Ukraine-Verordnung ist demokratisch relativ dünn legitimiert. Der Bundesrat hat sie ohne Parlamentsbeschluss erlassen. Deshalb müssen die Sanktionen zwar angewendet, aber mit der nötigen Zurückhaltung umgesetzt werden. Behörden sollen konsequent melden, polizeiliche Recherchen ohne begründeten Verdacht bei Personen, die nicht auf der Liste stehen, gehen indes nicht. Auch Oligarchen haben Anrecht auf eine rechtsstaatlich korrekte Behandlung. Wenn wir jetzt zur Oligarchenjagd blasen, werden wir zur Bananenrepublik.

Ja, und deshalb ist es auch nicht falsch, dass Vermögen von Oligarchen, die auf der Sanktionsliste stehen, gemeldet und blockiert werden. Aber ist nicht gerechtfertigt, in einen über das Gesetz hinausgehenden Aktivismus zu verfallen. Denn letztlich geht es bei den Sanktionen vor allem um Gesichtswahrung. Wir bestrafen Oligarchen. Das tönt gut. Wir wissen aber im Grunde, dass diese Sanktionen kaum etwas nützen. Vor wirklich wirksamen Massnahmen hingegen schrecken wir zurück, weil sie auch uns selber treffen würden.

Was würde denn Ihrer Meinung nach nützen?

Vermutlich könnte man Putin mit einem Gas-, Kohle- und Erdölimportverbot innert Wochen in die Knie zwingen. Wenn die westlichen Staaten wirklich etwas tun wollen, bräuchte es wohl solche Importverbote, zudem müsste man sämtliche russische Banken vom Zahlungsnetzwerk Swift ausschliessen, dann würde der Russlandhandel zusammenbrechen. Ich bin mir aber nicht sicher, ob die Bevölkerung am Ende solche Sanktionen ebenso bejubeln würde.

Fänden Sie es richtig?

Wenn es im europäischen Rahmen geschieht und wir das Importverbot demokratisch abstützen, wäre das zumindest rechtsstaatlich in Ordnung. Das Parlament könnte es in einer ausserordentlichen Session beschliessen, doch davor dürfte es zurückschrecken.

Immerhin besteht die Forderung, den russischen Rohstoffhandel in der Schweiz zu unterbinden.

Das würde überhaupt nichts bringen. Der Rohstoffhandel hat ein schlechtes Image, deshalb kommt die politische Forderung jetzt gut an. Man könnte ihn heute verbieten, doch Putin würde es nicht treffen. Die Händler würden einfach nach London, Dubai oder Singapur zügeln.

Die Schweiz könnte für einmal mit gutem Beispiel vorangehen.

Sie könnte. Aber man muss auch ehrlich sein, wir alle sind auf Rohstoffe angewiesen. Leider kommen die meisten Rohstoffe aus eher fragwürdigen Staaten. Es wäre wiederum sehr selbstgerecht, jetzt einfach die russischen Rohstoffhändler zu verbannen, um Russland zu schädigen, die anderen aber weiter zuzulassen. Und gleich den gesamten Rohstoffhandel zu verbieten, ist wohl nicht möglich. Der Preis wäre zu hoch.



«Eine Taskforce wäre kaum mehr als eine Augenwischerei», sagt Peter V. Kunz, Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Bern. Foto: Raphael Moser

«Auch Oligarchen haben Anrecht auf eine rechtsstaatlich korrekte Behandlung.»

Aber politische Forderungen zur schnellen Beendigung des Krieges sind doch legitim?

Natürlich, aber die Politik überbietet sich mit weitergehenden Forderungen. Sie sind schön für die «Arena», aber teils jenseits jeder Rechtsstaatlichkeit und erscheinen mir teils etwas heuchlerisch. Die Forderung der Jusos, die Oligarchen gleich zu enteignen, ist ein Beispiel. Es ist fahrlässig, wenn Politiker die Entrüstung in der Bevölkerung instrumentalisieren. Die Medien machen da leider auch mit. Wir haben eine eigentliche Hexenjagd gegen alle Russen, denen schon fast eine Kollektivschuld unterstellt wird.

Wo sehen Sie diese Hetze?

Wir stellen seit Ausbruch des Krieges als Gesellschaft alle Russen unter Generalverdacht, Helfer Putins zu sein, wenn sie sich nicht distanzieren. Es ist doch nicht in Ordnung, etwa Künstler und sogar behinderte Sportler zu bestrafen und an Universitäten Programme mit Russen abzubreaken, nur weil es Russen sind. Auch Oligarchen, die wir in die Schweiz geholt und jahrelang gehgt haben, jetzt einfach pauschal abzustrafen, ist doch etwas sehr selbstgerecht. Dass Putin die Ukraine überfallen hat, ist nicht ihre Schuld, und viele sind vielleicht auch gegen den Krieg. **Aber jetzt geht es darum, Putin dazu zu bringen, den Krieg zu beenden. Die Sanktionen nützen doch nur, wenn man sie strikt durchsetzt?**

Bund verschärft Kontrollen bei Ukraine-Flüchtlingen

Gefälschte Pässe Das Migrationsamt verweigert 19 Personen den Aufenthalt in der Schweiz. Und prüft Papiere.

Seit einiger Zeit gibt es Meldungen, wonach Personen mit gefälschten ukrainischen Pässen in EU-Ländern als Flüchtlinge unterzukommen versuchen. Inzwischen ist es auch in der Schweiz zu missbräuchlichen Versuchen gekommen, den Status S für Schutzbedürftige aus der Ukraine zu erhalten. Das bestätigt das Staatssekretariat für Migration (SEM) gegenüber der Sonntags-

Zeitung. «Wir haben bisher bei 19 Personen die Erteilung des S-Status verweigert, weil sie nicht zu einer der anspruchsberechtigten Gruppen gehörten», heisst es vom SEM.

Jetzt reagieren die Behörden: Wer in der Schweiz als Ukraine-Flüchtling aufgenommen werden will, wird ab sofort besser kontrolliert. Insbesondere werden die «vorgelegten Pässe auf

ihre Echtheit überprüft», wie das SEM mitteilt. Um in den Bundesasylzentren diese Echtheitsprüfungen durchzuführen, würden ab sofort zusätzlich Spezialisten des Bundesamtes für Zoll und Grenzschutz eingesetzt.

Bisher habe man auf eine systematische Kontrolle verzichtet, um den grossen Ansturm in der ersten Phase einigermaßen bewältigen zu können. Bei Perso-

nen, die sich registrieren lassen wollten, wurde bisher bloss die Identität erfragt und mittels Fingerabdrücken abgeklärt, ob sie im Schengen-Informationssystem registriert sind.

Insgesamt scheinen sich aber die Missbräuche in Grenzen zu halten: Von den knapp 8900 Personen, denen das SEM bisher den Schutzstatus S erteilt hat, waren rund 99 Prozent ukrainischer Na-

tionalität und hatten deshalb keinen Grund, eine andere Identität vorzugeben. Von den anderen rund 90 Personen, die aus der Ukraine einreisten, stammen die meisten ursprünglich aus Russland, Belarus und Armenien. Sie sind meist Familienangehörige beziehungsweise Ehepartner von Ukrainerinnen oder Ukrainern.

Denis von Burg und Mischa Aebi